

SICHERHEITSDATENBLATT



10130 Petromark Diesel PArticle Filter cleaner 500 ml.

Ausgabedatum 16-Mai-2014

Bearbeitungsdatum 16-Mai-2014

Version 6

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung 10130 Petromark Diesel PArticle Filter cleaner 500 ml.

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Es liegen keine Informationen vor
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petromark Automotive Chemicals
Rooswijkweg 316 , 1951 ME Velsen-Noord, The Netherlands
www.petromark.eu
info@petromark.eu
Tel. +31 (0)251 211397

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle R&D
E-Mail-Adresse Petromark Automotive Chemicals: info@petromark.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Petromark Automotive Chemicals
Tel. +31 (0)251 211397

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Aspirationstoxizität	Kategorie 1 - (H304)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Xn - Gesundheitsschädlich

R-Code(s)

Xn;R48/22 - Xn;R65 - R66 - R52/53

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält Organometallic Iron Compound, Hydrocarbons, C11-12, Iso-Alkanes, < 2% Aromatic, Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Naphthalene



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Hydrocarbons, C11-12, Iso-Alkanes, < 2% Aromatic	918-167-1	90622-58-5	01-2116456810-40	Xn;R65 R66	EUH066 Asp. Tox. 1 (H304)	50-100
Organometallic Iron Compound	-	XXXXXX-XX-X	Keine Daten verfügbar	Xn;R48/22 R53	STOT RE 2 (373) Aquatic Chronic 4 (H413)	10-25
Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Naphthalene	918-811-1	64742-94-5	01-2119463583-34	N;R51-53 Xn;R65 R66 R67	EUH066 Asp. Tox. 1 (H304) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 2 (H411)	1-5
Naphthalene	202-049-5	91-20-3	Keine Daten verfügbar	Xn;R22 Carc.Cat.3;R40 N;R50-53	Flam. Sol. 2 (H228) Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	<1

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Atembeschwerden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Opfer warm und ruhig halten. Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder normaler Schaum. Wassersprühstrahl, Nebel oder gewöhnlicher Schaum. Wassersprühstrahl oder Nebel verwenden; keinen Vollstrahl verwenden. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Verwendung. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wasserspray (Nebel). Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

WARNUNG: Alle diese Produkte weisen einen sehr niedrigen Flammpunkt auf. Wassersprühstrahl zur Brandbekämpfung kann unzureichend sein

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden Die Dämpfe können sich zu einer Zündquelle fortbewegen, von wo Flammen zurückschlagen können Die meisten Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und sammeln sich in tief liegenden oder abgeschlossenen Bereichen (Kanalisation, Kellerräume, Tanks) Explosionsgefahr durch Dämpfe in Innenräumen, im Freien oder in der Kanalisation Stoffe, die mit „P“ gekennzeichnet sind, können explosionsartig polymerisieren, wenn sie Hitze einwirkung oder Feuer ausgesetzt sind Ablauf stellt Brand- oder Explosionsgefahr dar Stoff kann heiß transportiert werden Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten Entzündungsgefahr Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Gefährliche
Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Ein Wassersprühstrahl kann Dampf zwar reduzieren, jedoch eventuell ein Entzünden in abgeschlossenen Räumen nicht verhindern.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Material aufnehmen oder bedecken und in Behälter entsorgen. Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen.

Verfahren zur Reinigung

Flüssige Mengen an Verschüttetem mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Eindämmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Keep away from heat/sparks/open flames/hot surfaces. — No smoking. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Naphthalene 91-20-3	TWA 10 ppm TWA 50 mg/m ³	-	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³	S* STEL: 15 ppm STEL: 80 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 53 mg/m ³	Skin TWA: 0.1 ppm TWA: 0.5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Naphthalene 91-20-3	-	STEL: 15 ppm TWA: 10 ppm	STEL: 80 mg/m ³ TWA: 50 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 5 mg/m ³ STEL: 2 ppm STEL: 10 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Naphthalene 91-20-3	Skin TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³	Skin TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³	STEL: 50 mg/m ³ TWA: 20 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 75 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 15 ppm STEL: 75 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.
Haut- und Körperschutz	Chemikalienbeständige Schutzkleidung wie Handschuhe, Schürze, Sicherheitsschuhe oder Overall aus Neopren, wo erforderlich tragen. Antistatische Schuhe. Geeignete Schutzkleidung. Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Schürze. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
Atemschutz	Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Grenzwertüberschreitung. ungenügender Absaugung. Handhabung größerer Mengen. Verwendung. :. Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA). /. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:.
Empfohlener Filtertyp:	ABEK1/ ABEK2.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit		
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	Geruch	characteristic
Farbe	dunkelbraun	Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
Besitz	Werte	Bemerkungen - Methode	
pH-Wert		Es liegen keine Informationen vor	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -40 °C / -40 °F		
Siedepunkt / Siedebereich	> 180 °C / 356 °F		
Flammpunkt	approx. 62 °C / 144 °F		
Verdampfungsrate		Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar		
Lower flammability limit:	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar < 1000.0 hPa	@ 20° C	
		@ 50°C	
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor	
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar 0.850 g/cm ³	@ 20° C	
		@ 15°C	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	@ 20° C	
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C / 392 °F		
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität, kinematisch	approx. 3.0 mm ² /s	@ 40°C	
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	@ 40 °C	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		

Brandfördernde Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Einatmen	Keine Daten verfügbar.
Augenkontakt	Keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Keine Daten verfügbar.
Verschlucken	Keine Daten verfügbar.

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung /-reizung Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
------------------------------	--------------------------

Naphthalene	Carc. 2
-------------	---------

Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Produktinformationen

Acute (short-term) algae toxicity

EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor
IC50	Es liegen keine Informationen vor
IC0	Es liegen keine Informationen vor
ErC50	Es liegen keine Informationen vor
EbC50:	Es liegen keine Informationen vor

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50	Es liegen keine Informationen vor
LC0	Es liegen keine Informationen vor
EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor

Acute (short-term) aquatic invertebrate toxicity

EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Algentoxizität

NOEC	Es liegen keine Informationen vor
LOEC	Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

NOEC	Es liegen keine Informationen vor
LOEC	Es liegen keine Informationen vor

Chronic (long-term) aquatic invertebrate toxicity

NOEC Es liegen keine Informationen vor

LOEC Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Hydrocarbons, C11-12, Iso-Alkanes, < 2% Aromatic	-	2890: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50	100: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Organometallic Iron Compound	EC50: > 1000 mg/l (3h); NOEC: > 0.36 mg/l (48h)	NOEC: > 0.5 mg/l (96h)	NOEC: > 0.36 mg/l (48h)
Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Napthalene	EC50: approx. 2 mg/l (72h)	LC50: approx. 3.5 mg/l (96h)	EC50: approx. 6.5 mg/l (48h)
Napthalene	0.4: 72 h Skeletonema costatum mg/L EC50	LC50: 1.6 mg/l (96h)	EC50: 1.6 mg/l (Daphnia magna 48h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Bioabbaubarkeit**Bioabbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor**BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)** Es liegen keine Informationen vor**ThCO₂** Es liegen keine Informationen vor**DOC** Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Bioabbaubarkeit
Organometallic Iron Compound XXXXXX-XX-X	Biodegradation : 3 % (672 h OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Napthalene	6.1
Napthalene	3.3

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Grosspackmittel (IBCs) oder Fässer in genehmigten Anlagen reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
SONSTIGE ANGABEN	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Napthalene 64742-94-5	RG 84

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse 10

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten TSCA (Vereinigte Staaten);, Europa (EINECS/ELINCS/NLP).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 R53 - Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
 R51 - Giftig für Wasserorganismen
 R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
 R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 R48/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
 R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
 R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
 R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 H228 - Entzündbarer Feststoff
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts